

Anwendungsbereich

Klettersitz (KS)

Allgemeine Betriebsanweisung für den Umgang mit dem Klettersitz

Gefahren für Mensch und Umwelt




- Verletzungsgefahr durch Absturz
- Verletzungsgefahr durch Stolpern, Umknicken, Ausrutschen und Sturz
- Verletzungsgefahr durch Quetschen, Scheren und Klemmen bei der Benutzung
- Gefährdung durch Witterung (z. B. Sturm, Gewitter, Eisanhang)
- biologische Gefahren (z. B. Insekten)
- Verletzungsgefahr durch fehlende bzw. mangelhafte Einweisung
- Überlastung der Tragfähigkeit
- Gefahr durch Schusslärm
- Gefahr durch erschwerte Waffen- und Munitionshandhabung

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Die Rettungskette mittels Höhenrettung muss immer sichergestellt sein. Es gilt das Schreiben: Konzeption Höhenrettung
- Bedienungsanleitung des Herstellers beachten
- Montagehöhe bis max. 6 m Höhe
- Ausschließlich KS verwenden, die dem Stand der Technik entsprechen
- Kenntnisse in das selbstständige Abseilen aus Höhenlagen zwingend erforderlich
- regelmäßige Überprüfung durch den Anwender vor Benutzung des KS auf Schäden
- Einweisung in die ordnungsgemäße Benutzung des KS nach Herstellerangaben und den Regelungen dieser Betriebsanweisung durch eine sachkundige Person (z. B. Schulungen)
- Klettersitzbäume sind vorher durch den Forstbezirk oder Revierleiter festzulegen und zu markieren
- nur offenkundig gesunde, nach Möglichkeit grobborkige, totholzfreie und standfeste Bäume besteigen; keine angeschobenen und angebrochenen Bäume verwenden
- Bei Gewitter, Sturm und Eisbehang ist die Nutzung untersagt
- Wenn kein Sicht- oder Rufkontakt besteht, ist ein Kontakt/Verbindung zu einer weiteren Person sicherzustellen (Mobilfunk, Funk, etc.) und verlustsicher zu tragen
- Aufastung mit dem Klettersitz ist untersagt
- Das Sitzoberteil ist nach Erreichen der Endposition durch einen Spanngurt/ Ratschengurt zu sichern
- Das Stehunteil ist immer durch mind. 2 Spanngurte oder 2 Expander gegen ein Abrutschen zu sichern
- Jagdwaffe und Jagdausrüstung darf erst nach Erreichen der Endposition und abgeschlossener Sicherung des Klettersitzes nachgezogen werden. Die Schusswaffe ist dabei entladen (Patronenlager leer)! Gleiches gilt beim Ablassen



	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von Gehörschutz und/oder Schalldämpfer • Sachgemäße Waffen- und Munitionshandhabung <p>PSA:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es dürfen nur zugelassene und geprüfte Sicherungsmittel eingesetzt werden • Verwendung einer vom Betrieb vorgeschriebenen PSA gegen Absturz (PSAgA; Absturzsicherung); • Regelmäßige Prüfung der PSA gegen Absturz nur durch sachkundige Personen (z.B. in Verbindung mit anderer PSAgA, z.B. Distelleiter) • Die Ablagefristen (Ablaufdatum) der PSAgA ist einzuhalten und die PSAgA entsprechend auszutauschen • Die PSA gegen Absturz muss mindestens aus einem geprüften Sportklettergurt nach EN 12277 Typ A (Komplettgurt) oder einer Kombination aus einem Sportklettergurt nach EN 12277 C (Sitzgurt) und EN 12277 D (Brustgurt) bestehen • Alternativ kann auch ein Klettersitzgurt nach EN 813 oder höherwertig z. B. EN 361 verwendet werden • Notablass / Eigenrettung durch Abseilgerät mit Panikhebel und Rettungs-/ Sicherungsseil bis zum Boden ist sicherzustellen • Abseilgeräte ohne Panikhebel (z. B. Abseilachter) sind nicht gestattet • Abseilgeräte müssen nach EN 15151-1 zertifiziert sein • Rettungs-/ Sicherungsseile müssen nach EN 892 oder EN 1891 zertifiziert sein • Verbindungsmittel müssen nach EN 354, EN 358, EN 362 oder EN 566 zertifiziert sein • Reepschnüre müssen nach EN 564 zertifiziert sein 	
Verhalten bei Störungen		
	<ul style="list-style-type: none"> • Ansitz/ Jagdausübung unterbrechen und ggf. anderweitig fortsetzen 	
Verhalten bei Unfällen – Erste Hilfe – Notruf 112		
	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Hilfe leisten • Rettungsdienst alarmieren/Rettungskette entsprechend Rettungsplan und/oder Arbeitsauftrag sicherstellen • Unfall über Meldeblock (Verbandsbuch) bzw. Unfallanzeige dokumentieren • Vorgesetzten informieren 	
Instandhaltung		
	<ul style="list-style-type: none"> • Beschädigte, funktionsgestörte KS aussondern • Jährliche Prüfung der PSA gegen Absturz durch sachkundige Personen 	
Folgen der Nichtbeachtung		
	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitliche Folgen: Verletzungen und Erkrankung! 	